**Amtliche Bekanntmachungen**

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.:

a) Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 17 „Orken-Nord“ - Stadtteil Elsen

b) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 62 „Fürther Berg“ - Stadtteil Elsen –

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2003 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) die Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 17 „Orken-Nord“ beschlossen.

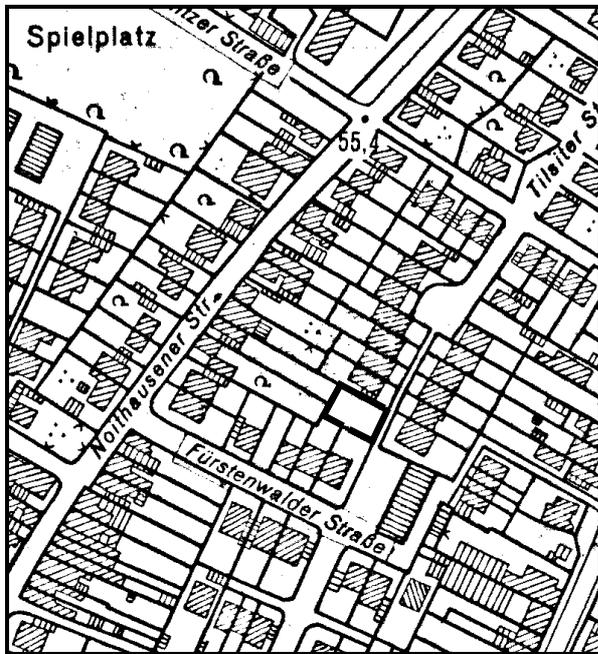
Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2003 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 62 „Fürther Berg“ beschlossen.

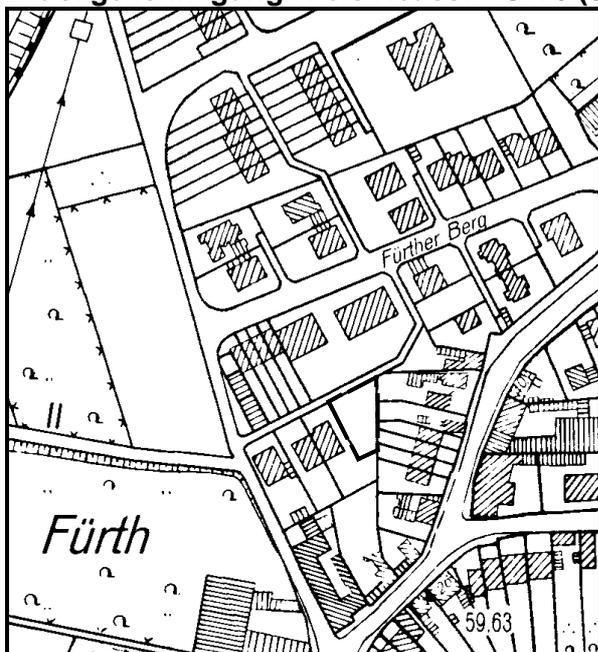
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Elsen
Beb.-Plan-Nr.: 9. Änd. G 17
Bezeichnung: Orken-Nord

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Elsen
Beb.-Plan-Nr.: 2. Änd. G 62
Bezeichnung: Fürther Berg
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Bebauungsplanänderungen liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 17.11.2003 bis einschließlich 19.12.2003 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 29.10.2003

In Vertretung
Schotten
Erster Beigeordneter

Satzung vom 31.10.2003 zur 16. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 05.04.1976

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NW. S. 254) und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV NW S. 386/390), hat der Rat der Stadt Grevenbroich am 25.09.2003 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 05. April 1976, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Oktober 2002, wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif

Anlage zur Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

I. Benutzung der Leichenzelle und Trauerhalle

1. Leichenzellen

Benutzung ohne Dekoration pauschal 38,-- €

2. Trauerhallen

Benutzung einschl. Dekoration 276,-- €

II. Bestattungsgebühren (Grabbereitung)

1. Grabbereitung

1.1 Kindergräber 47,-- €

1.2 Reihengräber 256,-- €

1.3 Wahlgräber 332,-- €

1.4 Wahlgräber als Tiefengräber 442,-- €

1.5 Beisetzung von Urnen 90,-- €

2. Beisetzung von Totgeburten und Körperteilen, wenn die Bestattung nicht in Särgen oder festen Kästen erfolgt 77,-- €

3.1 Umbettung von Särgen 1.159,-- €

3.2 Umbettung von Urnen 180,-- €

4.1 Ausbettungen 746,-- €

4.2 Ausbettungen von Urnen 120,-- €

Bei Umbettungen/Ausbettungen aus Grabstätten für Personen bis zu 5 Jahren sind 50 % der vorstehenden Gebühren zu zahlen.

Bei Umbettungen/Ausbettungen aus Tiefengräbern ist zusätzlich 50 % der Gebühren für Tieferlegungen zu zahlen.

5. Tiefersetzung von Särgen 520,-- €

III. Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts an Grabstätten

1. Ersterwerb

1.1 Reihengräber für Personen bis zu 5 Jahren je Stelle 149,-- €

1.2 Reihengräber (einschließlich Rasenreihengräber) für Personen über 5 Jahre je Stelle
470-- €

1.3 Rasenreihengräber für Urnen 272,-- €

1.4 Wahlgräber (einschließlich Rasenwahlgräber) je Stelle 2.253,-- €

1.4.1 Tiefengräber 2.511,-- €

1.5 Wahlgräber (einschließlich Rasenwahlgräber) für Urnen (bis zu 4 Urnen je Stelle) 1.447,-
- €

2. Wiedererwerb

Die Gebühren für den Wiedererwerb betragen 1/30 der Gebühren zu 1.4 und 1.5 pro Jahr des Wiedererwerbs.

IV. Gebühren für die Pflege der Rasengräber für die Dauer der Nutzungszeit inklusive Grabplatten und Verlegung

1. Wahlgräber je Stelle 360,-- €

2. Reihengräber je Stelle 314,-- €

3. Wahlgräber für Urnen je Stelle 238,-- €

4. Reihengräber für Urnen je Stelle 210,-- €

5. Anonyme Urnengräber je Stelle 49,-- €

Die Kosten für die Beschriftung der Grabplatten wird gesondert nach Aufwand berechnet.

V. Gebühren für die Ausschmückung und Anlage der Gräber

1. Ausschmückung des offenen Grabes 35,-- €

2. Verlegung von Einfassungsplatten einschl. Plattenlieferung je Grabstätte 86,-- €

VI. Gebühren für die Erteilung einer Erlaubnis zur Herstellung von Grabaufbauten

1. Reihengräber je Grabstätte Grabmal einschl. Einfassung 38,-- €

2. Wahlgräber je Grabstätte: Grabmal einschl. Einfassung 46,-- €

3. Reihengräber je Grabstätte: Grabmal 26,-- €

4. Wahlgräber je Grabstätte: Grabmal 38,-- €
5. Reihengräber je Grabstätte: Einfassung 26,-- €
6. Wahlgräber je Grabstätte: Einfassung 38,-- €
7. Je Grabstätte: Grababdeckung einschl. Einfassung 46,-- €
8. Je Grabstätte: Grababdeckung 38,-- €

Artikel II

Die Satzung tritt ab dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 31.10.2003 zur 16. Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 05.04.1976 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV. NW. S. 160) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 31.10.2003

In Vertretung
Bernd Schotten
Erster Beigeordneter

Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich

Gemäß §71 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I. S. 2141) wird hiermit bekannt gemacht, dass der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 21.08.2003 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet G 108 „Stadtmitte West“ Teilgebiet II für folgende Grundstücke am 10.10.2003 unanfechtbar geworden ist:

Gemarkung Laach, Flur 4, Flurstücke 1201, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212 sowie Gemarkung Grevenbroich, Flur 1, Flurstück 612.

Gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Grevenbroich, den 27.10.2003

Der Vorsitzende
gez. Becker
Ltd. Regierungsdirektor a.D.

Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten zur Listenauslegung für die Volksinitiative

Durch das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen vom 05. März 2002 (GV.NRW.S. 108) ist in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit der Volksinitiative eröffnet worden (Artikel 67a der Landesverfassung).

Die Landesregierung hat durch Beschluss vom 14. Oktober 2003 die Listenauslegung für eine Volksinitiative zugelassen. Die Volksinitiative ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet:

„Der Landtag möge sich befassen mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.“

Die Gemeinden sind gemäß des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 130) sowie der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung (DVO VIVBVEG) vom 29. April 2002 (GV. NRW. S. 133) gesetzlich verpflichtet,

1. vorschriftsmäßige Eintragungslisten innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Zulassungsentscheidung im Ministerialblatt entgegenzunehmen und
2. während der fünften bis zwölften Woche nach der Veröffentlichung für die Eintragung auszulegen.

Die Zulassung der Listenauslegung wurde am 29. Oktober 2003 im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Die Eintragsfrist für die Volksinitiative zur Absicherung der Kinder und Jugendarbeit beginnt demnach am 27. November 2003 und endet am 27. Januar 2004.

In die Listen eintragen kann sich nur, wer in das Eintragsverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

In das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten wird analog den Bestimmungen des Landeswahlgesetzes (LWahlG) und der Landeswahlordnung (LWahlO) für das Land Nordrhein-Westfalen von Amts wegen derjenige eingetragen, der

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag 27. November 2003) und
3. seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in Grevenbroich hat.

Bei der Eintragung sind auch die Personen zu berücksichtigen, die die Eintragungsberechtigung erst im Laufe der Eintragsfrist, also bis zum 27. Januar 2004, erreichen.

Diejenigen, die nicht von Amts wegen in das Eintragsverzeichnis eingetragen worden sind, können auf Antrag eingetragen werden.

Eine individuelle Wahlbenachrichtigung geht den Eintragungsberechtigten nicht zu.

Die Eintragung in Form einer Briefwahl ist nicht möglich.

Das Eintragungsverzeichnis für die Stadt Grevenbroich liegt in der Zeit vom 10.- 14. November 2003 während folgender Zeiten im Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 3, zur Einsicht aus:

Montag – Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Grevenbroich, den 30.10.2003

In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

Mitteilungen der Verwaltung

Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004

Im Oktober wurden die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004 vom Bürgerbüro verschickt. Anspruch auf die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte hat jeder Arbeitnehmer, der am 20. September 2003 mit Hauptwohnsitz in Grevenbroich angemeldet war.

Wer noch keine Lohnsteuerkarte für das kommende Jahr erhalten hat, sollte sich in den nächsten Tagen beim Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 3, melden.

Bevor die Lohnsteuerkarte beim Arbeitgeber abgegeben wird, sollten die Eintragungen auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Hinweise hierzu können dem mit der Lohnsteuerkarte verschickten "Ratgeber Lohnsteuer 2004" entnommen werden.

Beachten werden muss, dass Kinder, die am 01.01.2004 das 18. Lebensjahr vollendet haben, nur vom Finanzamt auf die Lohnsteuerkarte eingetragen werden.

Steuerkarten, die voraussichtlich nicht genutzt werden, sollten an das Bürgerbüro zurückgegeben werden..

Altglascontainer



Erneut wurden am Altglas-Container auf der Oststraße in Wevelinghoven Dinge abgestellt, die dort nicht hingehören und nur mit erhöhtem Kostenaufwand zu Lasten aller Gebührenzahler beseitigt werden können. In diesem Fall waren es Flachglasscheiben, die aufgrund der mineralischen Zusammensetzung auf keinen Fall in die Altglascontainer gehören sondern nur über die graue Tonne oder direkt auf der Deponie entsorgt werden können.

Was gehört in die Glascontainer?

- Flaschen
- Glasverpackungen, die Sie nicht gegen Pfand in den Laden zurückbringen können (z.B. Marmeladen- und Gurkengläser, Einweg-Saftflaschen, Glasflaschen für Speiseöl, Essig und Saucen, Einweg-Weinflaschen, Glasverpackungen aus dem Kosmetik- und Körperpflegebereich).

Nicht in die Glascontainer gehören:

- Keramik-, Steingut und Porzellanteile
- Fenster- und Spiegelglas
- Leuchtstoffröhren, Glühlampen

Bitte beachten Sie die notwendige Nacht- und Feiertagsruhe.

**Einwurfzeiten für Glas nur werktags
zwischen 7.00 und 19.00 Uhr.**

Die Standplätze der Altglascontainer sind sauber zu halten. Es dürfen dort keinerlei Ablagerungen vorgenommen werden.

Wer Abfälle neben die Container stellt, die Befüllungsvorgaben nicht einhält oder außerhalb der zulässigen Einwurfzeiten die Container mit Glas befüllt, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

2. Planwagenfahrt durch die „Drei-Schlösser-Stadt Grevenbroich“

Ein Herbstnachmittag in Grevenbroich

Die zweite Planwagenfahrt, die der Bereich Tourismus in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein durchführt, geht in die südwestlichen Stadtteile Grevenbroichs. Am Samstag, dem 15. November 2003 fährt der Planwagen um 13:00 Uhr vom Alten Rathaus - Stadtmitte ab.

Dann geht es durch die Südstadt nach Neuenhausen. Nach einer Kaffeepause führt ein kurzer Weg zu Fuß über den Welchenberg zum Willibrordusbrunnen. Danach geht es weiter nach Gustorf zur Besichtigung des Doms an der Erft und zurück entlang der Erft durch das Wildfreigehege.

Endpunkt der Fahrt ist das Alte Schloß in Grevenbroich, wo die Möglichkeit besteht, den Tag mit einem Abendessen ausklingen zu lassen. Unterwegs wird der Tourismusbeauftragte Werner Amian den Mitfahrern wieder manches Interessante über unsere schöne Stadt zu berichten wissen.

Gefahren wird übrigens bei jedem Wetter, warme Kleidung und festes Schuhwerk sind erforderlich! Gegen Regen schützt die Plane, gegen Kälte mollige Woldecken und ein wärmendes Getränk.

Der Preis für die Fahrt beträgt 28,00 € (Kinder bis 12 Jahre in Begleitung Erwachsener 25,00 €) incl. Kaffeetrinken. Anmeldungen bitte bis 12.11.2003 unter Tel. 02181 / 608 - 350.

Das Abendessen ist nicht im Preis inbegriffen.

Frühjahrsputz auch 2004 !

**Freitag, 12. März 2004
und
Samstag, 13. März 2004**



Bürgermeister Theo Hoer würde sich über eine so gute Beteiligung wie im letzten Jahr freuen.

Termine der Rats- und Ausschuss-Sitzungen

Der **Bauausschuss** der Stadt Grevenbroich trifft sich am **Donnerstag, 06. November 2003** um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Der **Jugendhilfeausschuss** der Stadt Grevenbroich trifft sich am **Dienstag, 11. November 2003** um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Der **Sozialausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am **Mittwoch, 12. November 2003** um 18.00 Uhr im Blauen Saal des Alten Schlosses.

Der ganztägige **Hauptausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am **Donnerstag, 13. November 2003** um 9.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Der Bürgermeister gratuliert

***zur Goldhochzeit
im November 2003***

Herrn Helmut Kirchner und
Frau Eugenia geborene Mattner

Tag der Eheschließung 07.11.1953

Herrn Robert Bartz und
Frau Elisabeth geborene Streck

Tag der Eheschließung 20.11.1953

Windtest und die Windenergie

Mehr Sicherheit durch Informationssystem

Wer nicht gerade in der Windbranche arbeitet, dürfte große Probleme haben, den Hersteller und Typ einer Windenergieanlage (WEA) zu bestimmen – oder kurz gesagt: fast jede WEA sieht für den Windenergie-Laien aus wie die andere.

Auf den ersten Blick erscheint dies gut, ergibt sich doch so ein harmonischeres, einheitlicheres Bild in der Landschaft. Doch WEA, die im rechtlichen Sinne als Bauwerke gelten, sind auch Maschinen, die gewartet und repariert werden müssen. Besonders in Gegenden mit vielen Anlagen kann es daher schwer für Wartungsteams sein, die richtige WEA zu finden. Ebenso sind Unfälle nicht völlig auszuschließen. In diesem Fall konnte es bisher ein Problem für Rettungsdienste und Sicherheitskräfte sein, auf Anhieb die richtige WEA anzufahren.

Dieser Problematik haben sich auf Initiative der WEA-Hersteller nun Behörden, Landwirtschaftskammer, Windverbände und Ingenieurbüros angenommen. Zur Zeit entsteht ein bundesweit zentrales, internetbasiertes Register unter dem Namen „Windenergieanlagen-Notfallinformationssystem“, kurz WEA-NIS. Möglichst jede der mittlerweile über 14.000 deutschen WEA soll in den nächsten drei Jahren mit einer Art Nummernschild ausgestattet werden, das gut sichtbar (Schriftgröße: 20 cm) am unteren Turmbereich in Richtung Zufahrtsweg angebracht wird. In der WEA-NIS Datenbank soll dann jeder Kennung ein entsprechender WEA-Basisdatensatz (Standortkoordinaten, Technische Daten, Lageplan) zugeordnet sein. Somit erhalten die Melder eines Schadens oder Notfalls und die entsprechenden Rettungsdienste die notwendigen Informationen (WEA- Notfallinformationen) für die reibungslose Durchführung von Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen. Zusätzlich können mit entsprechender Zugangsberechtigung weitere Informationen (z.B. Hersteller-Notruf, Textfeld mit Anfahrsbeschreibung, Lageplan mit Zufahrts-/Parkwegen) im Internet abgerufen werden.

Jürgen Bahr, Geschäftsführer der WINDTEST Grevenbroich GmbH, begrüßt dieses von der Windbranche entwickelte System außerordentlich: „Dieses System erhöht die Sicherheit von Windenergieanlagen noch weiter. Fast täglich arbeiten Mitarbeiter der WINDTEST Grevenbroich GmbH auf Windenergieanlagen. Zudem wird zukünftig jeder Bürger mit Hilfe der Kennung mögliche Auffälligkeiten an WEA schnell und unkompliziert an die Behörden weitergeben können. Auch der Service der Hersteller an den Anlagen wird damit in Zukunft schneller und reibungsloser ablaufen.“ Und noch ein weiterer Vorteil wird sich für die Arbeit der WINDTEST Grevenbroich GmbH ergeben: fast wöchentlich sind Mitarbeiter unterwegs, um Standorte für neue WEA in Augenschein zu nehmen. Diese Standortbesichtigung ist Bestandteil für die Erstellung von Gutachten, die die Stromproduktion der zukünftigen Windparks vorhergesagen sollen. Diese Standortgutachten sollten mit den Stromertragsdaten schon bestehender WEA aus der Nähe verglichen und verifiziert werden. Das bedeutete bisher für die Windtester bis zu jeder WEA in der Nähe des Standortes hinzufahren, den Standort und Typ grob abzuschätzen und genaue Daten über den Betreiber zu recherchieren. Über WEA-NIS werden diese Daten in Zukunft im Handumdrehen zur Verfügung stehen.

Unter www.wea-nis.de steht die Datenbank sowie weitere Informationen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Da das System noch im Aufbau ist, ist noch kein voller Funktionsumfang gegeben. Auf dem Testfeld der WINDTEST Grevenbroich GmbH in Neurath sind bereits zwei WEA mit einer Kennung versehen, die Informationen sollen in der nächsten Zeit in die Datenbank aufgenommen werden.



Ansprechpartner:
Fabiola Sorger u. Robin Borgert
WINDTEST Grevenbroich GmbH,
Frimmersdorfer Straße 73
41517 Grevenbroich
Tel: 02181/2278 - 0
Fax: 02181/2278 - 11
e-mail: f.sorger@windtest-nrw.de

Veranstaltungskalender

Do. **6. November** 2003 20.00 Uhr **Theater „Lügen haben junge Beine“ Boulevard-Gastspiele Höckmann, Düsseldorf** Erasmus-Gymnasium Eintritt: Reihe 1 – 13/ 15,30 – 9,30 € Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-658

Fr. **7. November** 2003 19.30 Uhr **Konzert Clara Theis (Blockflöte), Yvonne Berg (Gesang) und Erich Theis (Klavier)**, Bernardussaal. Konzert anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Deutsch-Französischen Gesellschaft Grevenbroich e.V. Veranstalter: Deutsch-Französische Gesellschaft Grevenbroich e. V. Eintritt frei

Sa. **8. November** 2003 ab 17.00 Uhr **Münz-Tauschtag** Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich-Elsen, Düsseldorfer Str. 47.

Sa. **8. November** 2003 **Apres-Ski-Hüttenzauber** Festzelt an der Bongarder Straße in Grevenbroich-Allrath. Apres Ski-Feeling mit der Gruppe STADLROCK aus dem Allgäu - Chearleedergruppe GOLDEN FLASH und DJ ROBBY heizen so richtig ein.

So. **9. November** 2003 17.00 Uhr **Konzert „Cölsche Salonlöwen“** Bernardussaal, Karten zum Preis von 10,00 € (erm. 5,00 €) in der Bücherstube oder ab 16.00 Uhr an der Abendkasse.

Mi. **12. November** 2003 15.00 Uhr **Kinderführung I (Altersgruppe 6 – 9 Jahre) „Wir besuchen eine Galerie und Rahmenwerkstatt“**. Museum im Stadtpark Führung durch Museumsleiter Dr. hc. B. Schwalm. Telefonische Anmeldungen sind notwendig und verbindlich. Eintritt: 2,50 €

Do. **13. November** 2003 15.00 Uhr **Kinderführung II (Altersgruppe 10 – 12 Jahre) „Wir besuchen eine Galerie und Rahmenwerkstatt“**. Museum im Stadtpark, Führung durch Museumsleiter Dr. hc. B. Schwalm. Telefonische Anmeldungen sind notwendig und verbindlich. Eintritt: 2,50

Do. **13. November** 2003 15.30 Uhr **Kindertheater „König? Kann ich!“** Alte Feuerwache Eintritt: 4,50 €

Do. **13. November** 2003 20.00 Uhr **„Marianne Rückkehr“ – Biographie der Marianne Stern-Winter aus Hemmerden (mit Filmvorführung)**. Kulturtreff Hülchrath – Ehemalige Synagoge, Vortragender: Ulrich Herlitz, Veranstalter: Geschichtsverein Grevenbroich e.V.

Sa. **15. November** 2003 20.00 Uhr **Zusatzveranstaltung Konrad Beikircher – „...und sonst?!“** Pascal-Gymnasium, Eintritt: 16,00 €. Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-656

So. **16. November** 2003 17.00 Uhr **Konzert „Messias“ von Händel**, Kirche St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, Veranstalter: Musikverein Grevenbroich

Di. **18. November** 2003 20.00 Uhr **Gitarrenkonzert Christian Kiefer**, Bernardussaal. Eintritt: 8,00 € (erm. 5,00 €)

Do. **20. November** 2003 19.30 Uhr **Vortrag „Vom Goldenen Horn ins Reich der Hethiter“**, Altes Schloß, Roter Saal. Eintritt: 5,00 €

Fr. **21. November** 2003 20.00 Uhr, **Kabarett „Kleine und Linzenich“**, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Eintritt 15,00 €

regelmäßige Veranstaltungen

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannsweg
dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, **Matthäuskirche Südstadt** freit. 20.00 – 22.00 Uhr

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Kontaktkreis „Pflegerische Angehörige“: Montanusstraße 40, Besprechungsraum E 25, Jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.30 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181 – 4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125